

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0306</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 23.06.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.: 521 04 100</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>08.07.2015</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>14.07.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2014 - Schlussbesprechung

### Beschlussvorschlag

I. Der Stadtwerkeausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2014 auf 11 Sitzungen (22.01., 12.03., 09.04., 14.05., 25.06., 09.07., 10.09., 24.09., 08.10., 26.11., 12.12.2014) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2014 beauftragten Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme .....	248.165.941,31 EUR
Summe der Erträge .....	118.291.380,94 EUR
Summe der Aufwendungen	112.474.164,69 EUR
Jahresgewinn .....	5.817.216,25 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von 2.700.216,25 EUR in die Rücklagen einzustellen und den verbleibenden Jahres-gewinn in Höhe von 3.117.000,00 EUR an die Stadt auszuschütten.“

### **Sachverhalt:**

Der Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft wird in der Sitzung am 08.07.2015 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2014 berichten. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Wenn der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden vom Oberbürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht.

### **Anlagen:**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2014 (beinhaltet):
  - Lagebericht
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang
  - Entwicklung des Anlagevermögens mit Anlagennachweisen
  - Erfolgsübersicht (Formblatt 5)
  - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2014